

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

Checkliste: Biodiversitätsfördernde Anlage und Aufwertung von Grün- und Freiflächen

Anlage zum Antrag nach FRL Stadtgrün-Lärm

1. Bestätigung Sachkunde und allgemeine Angaben zum Vorhaben

- ☐ Der Fachplaner hat dem Auftraggeber den Nachweis von mindestens 3 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen, vorgelegt
- ☐ Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Fachbetrieb ausgewählt, der mindestens 3 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen vorweisen kann
- ☐ Das Vorhaben ist nicht aufgrund baurechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtend.
- ☐ Die Maßnahme liegt nicht auf einer Fläche, die bereits bedeutende Funktionen für den Arten- und Biotopschutz übernehmen, z.B. FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte, gefährdete oder wertvolle Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter, gefährdeter oder wertvoller Arten
- ☐ Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Grünflächenaufwertung, die durch Umstellung der Bewirtschaftungsweise (zum Beispiel Änderung des Mahdregimes) erreicht werden könnte.
- ☐ Die beantragten Maßnahmen enthalten KEINE Abbruchmaßnahmen von Gebäuden.
- ☐ Es wird eine Fläche von mindestens 1.000 m² angelegt und/oder aufgewertet
- ☐ Die Maßnahmen stehen im Einklang mit geltenden öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften, insbesondere der Feuerbrandverordnung.
- ☐ Es werden keine torfhaltigen Substrate eingesetzt [Erläuterung im Merkblatt]
- ☐ Die Auswahl der Pflanzenarten erfolgt gemäß verbindlicher Artenliste bzw. bei Obstgehölzen zusätzlich auch von kulturhistorisch in Sachsen fest verankerten Obstgehölzarten gemäß Merkblatt. Es sind fruchttragende Pflanzen mit ungefüllten, nektar- und pollenspendenden Blüten auszuwählen.

2. Anlage und Aufwertung von Gehölzbereichen

- ☐ Anlage von Gehölzen auf noch nicht mit Gehölzen bestandenen Flächen
- ☐ Aufwertung von Gehölzbereichen auf bisher nicht mit in Deutschland heimischen Gehölzen und Kulturobstsorten gemäß vorgegebener Pflanzenliste oder gefüllt blühenden Sorten bewachsenen Flächen

3. Bäume

- ☐ Sind die zu pflanzenden Bäume überwiegend von wasserundurchlässigen Deckschichten umgeben, erhalten sie eine mindestens 12 m² große unversiegelte Baumscheibe, eine Baumgrubengröße mit geeignetem durchwurzelbarem Substrat von 18 m³ und einen Schutz vor Verdichtung z.B. durch Befahren.
- ☐ Für Laubbaumpflanzungen werden folgende Qualitäten ausgewählt:
 - ☐ dreimal verpflanzte Hochstämme mit Drahtballen und Stammumfängen von 12-14 cm, 14-16 cm oder 16-18 cm
 - ☐ zweimal verpflanzte leichte Hochstämme mit Stammumfängen von 10-12 cm
 - ☐ Heister 125-150 cm
- ☐ Für Obstbaumpflanzungen werden wurzelnackte Hochstämme mit 7-8 cm Stammumfang und mindestens 4-6 Trieben verwendet.

4. Strauchpflanzungen

- ☐ Für Strauchpflanzungen, außer Himbeeren und Brombeeren, werden mindestens verpflanzte Sträucher mit mindestens 2-3 Trieben und einer Mindesthöhe von 40 cm verwendet.
- ☐ An mindestens einer Seite der Gehölzflächen schließt sich ein 1 Meter breiter Krautsaum an (s.a. Merkblatt – Weitere fachliche Hinweise – Gehölzflächen)

5. Anlage und Aufwertung von Wiesen, Kraut- und Staudenflächen

- ☐ **Anlage artenreicher Wiesen mit krautigen Samenpflanzen, die aus dem Spektrum der Wiesen- und Magerrasenarten folgende Artenmischung aufweisen** (mindestens eine Auswahl treffen):
 - ☐ **mehr als 20 Arten bei nährstoffreiche Fettwiesen** (Gräser nicht eingerechnet)
 - ☐ **mehr als 30 Arten bei Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen** (Gräser nicht eingerechnet)
 - ☐ **Verwendung entsprechend gekennzeichnete Saatgutmischungen, die grundsätzlich als für die Anlage von Wiesen geeignet gekennzeichnet sind und sich aus in Deutschland heimischen Arten zusammensetzen**
 - ☐ **Die Gräser haben einen maximalen Anteil von 50 % (Gewichtsprozent) in den verwendeten Saatgutmischungen.**
 - ☐ **Alternativ Einsatz von Spenderwiesen gewonnenes Saatgut bzw. Mahdgut, das mehr als 20 (Fettwiesen) bzw. 30 (Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen) Arten krautiger Samenpflanzen** (Gräser nicht eingerechnet) **enthält** (Erklärung der Eignung der Spenderfläche durch sachkundige Person)
- ☐ **Aufwertung artenarmer Rasen oder Wiesen durch umbruchlose Verfahren**
- ☐ **Anlage mehrjähriger Kraut- und Staudenflächen**
 - ☐ **mit ausdauernden Farn- und Samenpflanzen bepflanzte oder eingesäte Flächen**
 - ☐ **Bei Verwendung von Blühmischungen aus in Deutschland heimischen Arten als für blütenbesuchende Insekten optimiert gekennzeichnete Mischungen wurde mit mindestens 30 verschiedenen Arten krautiger Samenpflanzen** (Gräser unberücksichtigt) **ausgewählt. Der Anteil der Gräser überschreitet 30 %** (bei Saatgut Gewichtsprozent) **nicht.**
 - ☐ **Erhalt offener Bodenstellen, kein dauerhaftes Mulchen bepflanzter Flächen**

Im Rahmen der Antragsstellung müssen durch den Antragsteller/Fachplaner folgende Unterlagen bei der SAB eingereicht werden:

- ☐ **Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenflächen und Angabe der jeweiligen Flächengröße** (Erläuterung s. Merkblatt)
- ☐ **Bei Pflanzungen ein Pflanzplan oder ein Pflanzschema** (Angaben zur Größe der Pflanzfläche, Pflanzenarten mit Anordnung, Pflanzabstände), **Nachverdichtungen sind entsprechend gekennzeichnet**
- ☐ **Fotos des Zustandes der Fläche vor Umsetzung der Maßnahmen**
- ☐ **Bei Anlage oder Aufwertung von Wiesen im Falle der Nutzung von Spenderflächen**
 - ☐ **Erklärung der Eignung als Spenderfläche**
 - ☐ **Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bei naturschutzrechtlich geschützter Spenderfläche** (z.B. als gesetzlich geschützter Biotop, als FFH-Lebensraumtyp)
- ☐ **Bei Zutreffen: Nachweis der gemäß Vorgabe verwendeten Ansaatmischung**

Fachplaner

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel